

RS Vwgh 2006/12/22 2001/12/0105

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.2006

Index

14/02 Gerichtsorganisation

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §137;

Geo §29 Abs3 litb;

Rechtssatz

§ 29 Abs. 3 lit. b Geo kommt für die Arbeitsplatzbewertung im Funktionszulagenschema keine Bedeutung zu. Dafür ist nämlich ausschließlich das Regelungssystem des BDG 1979 idF des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 relevant. Einer in Ausführung anderer Gesetze, insbesondere aus dem Verfahrensrecht der Justiz, ergangenen Verordnung des Bundesministers für Justiz in der Fassung des Jahres 1963 kann nicht unterstellt werden, diese gesetzlichen Bestimmungen des Jahres 1994 ändern oder präzisieren zu wollen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2001120105.X01

Im RIS seit

22.01.2007

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at